



Köln/München, den 07.07.2011

Infobrief Nr. 7 zum BKK HzV-Vertrag Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern. **Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!**

1. Verlängerung der Interimsvereinbarung

Die Interimsvereinbarung mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) der BKK wurde um das Quartal 3/2011 bis zum **30.09.2011** verlängert. Die BKK hatten ein Widerrufsrecht bis zum 05.07.2011. Von Seiten der BKK-Verhandlungsführung wird nach wie vor der feste Wille, zum 01.10.2011 einen finanzwirksamen HzV-Vollversorgungsvertrag abzuschließen, artikuliert.

Folgende BKK haben **der Verlängerung der Interimsvereinbarung widersprochen**:

BKK Basell, BKK vital, SBK – Siemens BKK.

Nach Ablauf dieser Widerrufsfrist nehmen damit nur noch die unten in der Übersicht genannten BKK weiterhin an der HzV teil. **Für eingeschriebene Versicherte dieser BKK erfolgt auch in Quartal 3/2011 die Versorgung über die HzV.** Bitte beachten Sie:

Darüber hinaus gibt es BKK, die ihren HzV-Vertrag nicht gekündigt haben (z. B. Bosch BKK). Für diese BKK gelten die vertraglichen Regelungen der BKK HzV-Verträge mit Stand 2010 unverändert fort.

Die Vertragsunterlagen der ungekündigten BKK HzV-Verträge sowie die Interimsvereinbarung mit der BKK VAG und die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.01.2011 finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

2. Übersicht: BKK der Interimsvereinbarung in Quartal 3/2011

Folgende BKK haben **der Verlängerung der Interimsvereinbarung für das Quartal 3/2011 zugestimmt**. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der HzV über die HÄVG:

BKK			
atlas BKK ahlmann	Audi BKK	BKK 24	BKK A.T.U.
BKK Achenbach Buschhütten	BKK Akzo-Nobel-Bayern	BKK ALP Plus	BKK B. Braun Melsungen
BKK BMW	BKK Braun-Gillette	BKK der Siemag	BKK der Thüringer Energieversorgung
BKK Deutsche Bank AG	BKK Ernst & Young	BKK exklusiv	BKK Faber-Castell und Partner
BKK futur	BKK Gildemeister Seidensticker	BKK HenschelPlus	BKK Herford Minden Ravensberg
BKK Herkules	BKK Hoesch Dortmund	BKK IHV	BKK Karl Mayer
BKK KASSANA	BKK KBA	BKK Krones	BKK Linde
BKK Mahle	BKK MEDICUS	BKK Melitta Plus	BKK MEM
BKK Miele	BKK Mobil Oil	BKK Pfalz	BKK Phoenix
BKK Pricewaterhouse Coopers (PwC)	BKK Publik	BKK Rieker Ricosta Weisser	BKK RWE
BKK Salzgitter	BKK SBH	BKK Scheufelen	BKK Schott-Rohrglas

BKK Schwesternschaft München d. BRK	BKK S-H	BKK Stadt Augsburg	BKK Technoform
BKK Textilgruppe Hof	BKK TUI	BKK VDN	BKK VerbundPlus
BKK VICTORIA-D.A.S	BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft+Finanzen	BKK Würth
BKK ZF & Partner	Continentale BKK	Debeka BKK	E.ON Betriebskrankenkasse
Energie-BKK	Esso BKK	G&V BKK	HypoVereinsbank BKK
Mhplus BKK	R+v BKK	SAINT-GOBAIN BKK	SKD BKK
Vaillant BKK	Vereinigte BKK	WMF BKK	

3. Änderungen in der Honoraranlage der Interimsvereinbarung für Quartal 3/2011

Vergütungsposition P1 (kontaktunabhängige Pauschale):

Ab 01.07.2011 würde die Vergütungsposition P1 für Patienten, die ab dem 01.07.2010 an der HzV teilnehmen neu vergütet (Beginn eines neuen Versicherten-Teilnahmejahres). Die Vertragspartner haben vereinbart, dass die P1 ab Quartal 3/2011 einheitlich in Höhe von 40 € abgerechnet wird, sofern mindestens ein Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal stattgefunden hat.

Für Versicherte, die erstmalig im 4. Quartal 2010 an der HzV teilgenommen haben, wird die bereits ausgezahlte P1 für das letzte Versichertenteilnahmequartal (Quartal 3/2011) im Rahmen der Abrechnung Quartal 3/2011 in Höhe von 6,25 EUR anteilig verrechnet.

Psychosomatische Leistungen:

Sollten die Leistungspositionen 35100 und 35110 im Quartal 3/2011 in Ihrer Praxis/BAG jeweils in mehr als 25 % der Behandlungsfälle abgerechnet worden sein, wird der übersteigende Betrag im nächst folgenden Abrechnungsquartal (4/2011) berücksichtigt/verrechnet werden.

Die Änderungen in der Honoraranlage betreffen die Abrechnung für Quartal 3/2011 und haben keine Auswirkungen auf die Erstellung Ihrer HzV-Abrechnung für das Quartal 1 und Quartal 2/2011!

Bitte beachten Sie: Sollten Sie aufgrund der Änderung der Honoraranlage künftig nicht mehr an der HzV teilnehmen wollen, **sind Sie berechtigt, den Änderungen für das Quartal 3/2011 spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Zugang dieser Mitteilung gegenüber der HÄVG zu widersprechen.** In diesem Fall hat der BHÄV das Recht Ihre Teilnahme an der Interimsvereinbarung zu kündigen.

Möchten Sie dieses Widerspruchsrecht ausüben, dann senden Sie Ihren Widerspruch bitte an: HÄVG eG, Stichwort: Widerspruch BKK VAG HzV-Vertrag, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Für BKK mit einem ungekündigten HzV-Vertrag, die nicht der Interimsvereinbarung beigetreten sind, besteht das Widerspruchsrecht nicht.

Weitere Informationen zum BKK HzV-Vertrag Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum BKK HzV-Vertrag Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG unter **02203/57 56 11 11** (Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HÄVG Team